



Verlegher: Verlegherstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Verlegher die Besorgung der Zeitung, welche Sonntag und Montag (ausser an den Feiertagen) an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Verlegher: Verlegherstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Verlegher die Besorgung der Zeitung, welche Sonntag und Montag (ausser an den Feiertagen) an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 136. Mittag-Ausgabe.

Verlag von Eduard Trewendt.

Donnerstag, den 21. März 1861.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Dresden, 20. März. Das heutige „Dresdner Journal“ meldet, daß der Ausschuss der Abgeordneten-Kammer in Betreff der kurhessischen Frage einstimmig beantragt: Verwahrung einzulegen gegen die Berechtigung des Bundestages, eine in anerkannter Wirksamkeit bestehende Verfassung eines Bundesstaats außer Wirksamkeit zu setzen. Vier Mitglieder des Ausschusses beantragen weiter: Die Mitwirkung zur Herstellung des verletzten Rechtszustandes in Kurhessen unter Festhaltung der Rechtsbeständigkeit der Verfassung vom Jahre 1831, während andere vier Mitglieder nur die Mitwirkung auf Wiederherstellung verfassungsmäßiger Zustände in Kurhessen beantragen.

Turin, 20. März. Sicherem Vernehmen nach hat der König die Demission aller Minister angenommen, und wird dem Grafen Cavour mit der Bildung eines neuen Ministeriums, dessen Mitglieder aus ganz Italien entnommen sind, beauftragen.

Paris, 20. März, Abends. Die heutige „Patrie“ demontirt das Gerücht, daß das Kommando des General Gouon in Rom anderweitig besetzt werden würde.

Kassel, 20. März. In der gestrigen Sitzung des Criminalgerichts wurde der Medaillir Dr. Dettler von der Anklage der Verleumdung und der Majestätsbeleidigung freigesprochen, wegen des von ihm gebrauchten Ausdrucks „frömmelnde Schulinspektoren“ aber zu 25 Thlr. Geldstrafe verurtheilt.

Marseille, 19. März, Abends. Nach hier eingegangenen Berichten aus Neapel vom 16. d. Mts. hatte Liborio vor seiner Entlassung im ganzen Königreiche einen Bericht an den Prinzen von Carignano publiciren lassen. In demselben wird erklärt, daß Land sei unzufrieden und würde nicht mehr eine Majorität bei dem Plebisit bieten. Es werden darin Maßregeln für das öffentliche Wohl und besonders die reichen Subsidien des Landes angegeben. Für den 19. hatte Liborio zu Ehren Garibaldi's im ganzen Königreiche ein Fest anstellen.

London, 20. März. Aus Washington vom 8. d. Mts. hier eingetroffene Berichte melden, daß der Senat die Ernennung Judas zum amerikanischen Gesandten und Kreifens zum Gesandtschaftssecretair in Berlin bestätigt habe. Weitere Ernennungen sind noch nicht bekannt geworden.

Preußen.

Landtag.

K. C. 28. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Präsident Simson eröffnet die Sitzung gleich nach 11 Uhr. Am Ministerische: Graf Büdler, v. d. Heydt, Graf Schwerin und einige Regierungs-Commissarien.

Der Abg. v. Niegolewski bringt den zahlreich unterstützten Antrag ein: Die Erwartung auszusprechen, daß endlich wenigstens die nach dem positiven Völkerrichte garantierte territoriale Einbeit des ehemaligen polnischen Gesamtstaats vom Jahre 1772, sowie die den Polen innerhalb dieser Grenzen zugesicherten politischen und nationalen zur vollen Rechte Geltung und Ausführung gelangen, und daß dieselben nicht fernerhin willkürlich von den verfeindeten Mächten, davon auf Grund des Wiener Traktats Theile Polens unter den stipulirten Bedingungen zugeheilt wurden, vertheilt werden; derselbe geht an eine besondere Commission von 40 Mitgliedern.

Zur Verabredung kommen zunächst der Bericht der Agram-Commission über die Novelle zum Gesetz vom 15. April 1857 wegen der Ablösung der den geistlichen v. v. Instituten zustehenden Reallasten. Die Revision dieses Gesetzes ist bereits vor zwei Jahren bei Gelegenheit von Petitionen vom Hause als nothwendig anerkannt, und der jetzigen Novelle stimmt die Commission, wie neulich gemeldet, im Wesentlichen zu. Der Inhalt der Novelle läßt sich kurz dahin angeben, daß die bisherigen Erleichterungen bei Ablösung der betreffenden Reallasten weggelassen und den Verpflichteten die Vortheile des Reallastengesetzes von 1850 wieder zugewandt werden sollen.

Abg. v. Krosigk erklärt sich (sehr schwer verständlich) gegen die ganze Vorlage; beklagt, daß diese Materie immer wieder aufgewühlt werde, bestreitet die Nothwendigkeit der Revision des Gesetzes von 1857, die nicht erwiesen sei; der Kultusminister habe schwerlich Kenntniss von dem Gesetzentwurf gehabt; man solle die geistlichen Institute schonen.

Minister Graf Büdler: Der Kultusminister habe allerdings Kenntniss von dem Gesetzentwurf gehabt, was der Vorredner mit Unrecht bezweifelt habe; bei einiger Kenntniss des Geschäftsganges im Staatsministerium würde das nicht bezweifelt sein; im Gesamtministerium sei die Vorlage berathen, in sein spezielles Ressort gehöre das Einbringen derselben; der Kultusminister im Besonderen sei mit dieser Vorlage so einverstanden, daß er in der heutigen Sitzung, wo er selbst zu erscheinen verhindert sei, ihm (dem landwirthschaftlichen Minister) seine Vertretung übertragen habe.

Abg. Gräter: Er acceptire bestens den vom Vorredner ausgesprochenen Wunsch, daß diese Angelegenheit sobald als möglich erledigt werde. Die Ablosbarkeit aller Reallasten sei das Grundprinzip unserer vaterländischen Gesetzgebung; nur die Sorge für die Erhaltung der geistlichen Institute und milden Stiftungen habe die Durchführung des Grundgesetzes bisher gehemmt. Nachdem jetzt die gütlichen Verhältnisse geordnet seien, könne die Sache nun wohl gefördert werden, und der Herr Minister der landw. Angelegenheiten hätte nicht länger zögern können, ohne sich im Lande den Vorwurf der Parteilichkeit zuzuziehen. Der vorliegende Gesetzentwurf finde seinertheils dankbare Anerkennung, wenn er auch freilich einer verschiedenen Beurtheilung unterliegen werde. Man werde namentlich behaupten, daß derselbe einen unberechtigten Eingriff in den Besitzstand der geistlichen Institute enthalte; man würde ihm Mangel an Pietät vorwerfen; allein aus Pietät dürfe man kein Unrecht gutheissen, und dem Staate liege die Sorge ob, darüber zu wachen, daß das große Werk der Ablösung endlich zu Stande komme.

Abg. v. Wedell (Nordhausen): Das Gesetz von 1857 haben die geistlichen Institute vor Nachtheil schützen sollen. Die Vorlage werde diese Nachtheile wieder hervorruhen; der Vortheil sei dabei auf Seite der Verpflichteten, während die Berechtigten der Schaden treffe. Der Redner führt darauf mehrere Beispiele an, mit denen er nachweist, daß die Normalpreise schwer festzustellen seien, und erklärt sich gegen die Vorlage. — Abg. Lette: Von Mangel an Pietät könne bei dem vorliegenden Gesetze nicht die Rede sein, im Gegentheil sei es für das Ansehen der Kirche gefährlich, wenn man ihre Institute von den allgemeinen Landeskulturgesetzen ausnehmen wollte. Der kirchliche Sinn werde erhöht, wenn die Kirche nicht mittelalterliche und feudale Rechte behalte. Er gebe zu, daß den geistlichen Instituten viel Unrecht zugefügt sei, aber nicht durch die Ablösung, sondern durch die Vererblichmachung der kirchlichen Ländereien. Die Vorlage wolle das schreiende Unrecht des Gesetzes vom Jahre 1857 wieder gut machen. Gesetze das nicht, so würde man Unzufriedenheit und Mißbilligung im Lande hervorruhen.

Der Reg.-Commissar: Die Ansichten auf diesem Gebiete seien weit auseinander gegangen, und es habe 7 Jahre bedurft, ehe durch das Gesetz vom Jahre 1857 ein einstweiliger Abschluß erfolgt wäre. Dieses Gesetz habe ein neues Princip aufgestellt, in der Praxis aber nicht den gehofften Erfolg gehabt, indem Provocationen zur Ablösung seitens der Verpflichteten fast gar nicht vorgekommen seien. Dagegen seien seitens der Verpflichteten wiederholt Anträge auf Revision des Gesetzes gestellt und in diesem Hause unterstützt worden. Der Redner weist nun nach, daß die Regierung das Princip des Gesetzes von 1857 nicht verlassen habe; die Vorlage enthalte nur die Bestimmung, daß die Ablösung von Abgaben in Körnern, sowie von festen Leistungen an Holz und Baumaterialien künftig auf einseitigen Antrag der Berechtigten oder Verpflichteten geschehen dürfe.

Ein Antrag auf Schluß der allgemeinen Discussion wird angenommen. Berichterstatter Abg. Schellwich: Daß die Revision des Gesetzes von 1857 nothwendig, sei von allen Seiten anerkannt, schon aus dem Grunde, weil das Gesetz in der That nach vielen Richtungen nicht ausführbar sei; es basire darauf, daß die Abgaben in Getreide und Holz unverändert sein sollen,

während alle übrigen Abgaben umgewandelt werden dürfen. Nun seien letztere Abgaben so unbedeutend, daß es in vielen Fällen nicht möglich sei, dieselben in Roggen-Menten zu verwandeln; wenigstens sei oft genug von Interessenten dieser Einwand erhoben worden. Auch nach anderen Richtungen zeigten sich Mängel, und wenn man gegen die Revision sage, das Gesetz bestehe erst wenige Jahre und Erfahrungen seien noch nicht in genügender Maße gemacht, so sei dieser Grund nicht durchgreifend. Ein unpraktisches Gesetz könne nicht schnell genug geändert werden. Hätte die Regierung 1851 die Abänderung des Gesetzes von 1848 wegen unentgeltlicher Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden beantragt, dann möchten die Herren links sämlich den Einwand gemacht haben, daß das Gesetz erst so kurze Zeit in Wirksamkeit sei.

Minister v. Auerwald ist eingetreten. Der § 2 des Gesetzes bestimmt, daß die Naturalleistungen in Getreide, Holz und Baumaterialien fortan auf einseitigen Antrag der Berechtigten oder Verpflichteten in eine Roggenrente verwandelt werden dürfen.

Abg. Wagener: Daß der Kultusminister das Gesetz nicht mitgebracht habe und der Discussion fern bleibe, beweise, daß derselbe mit der Vorlage doch nicht ganz einverstanden sei. Er bestreite die Ansicht des Reg.-Commissars, daß die Regierung an den leitenden Grundsätzen des Gesetzes von 1857 festhalte, und erinnere daran, daß bei Verabredung des Ablösungs-Gesetzes von 1850 die damaligen Abg. Dr. Lette und v. Patow Präservative verlangten, dahin gehend, daß die Staatsregierung sich der Sache annehme und die geistlichen Institute vor Schaden bewahre. Das Gesetz von 1857 gehe davon aus, daß gewisse Abgaben, die für die geistlichen Institute unentbehrlich, nicht abzulösen seien; ferner sei die Ablösung in Geld nicht beliebt worden, weil die geistlichen Institute als Nutznießer in der Regel nicht in der Lage wären, das Kapital gewinnbringend anzulegen. Die jetzige Vorlage trete nun diesen Bestimmungen geradezu entgegen. Er und seine Freunde wollen die für die Existenz der geistlichen Institute notwendigen Naturalleistungen konserviren, und zwar sehen sie als Hauptbestandtheil dieser Leistungen Holz und Brennmaterial an. Es komme ihnen hauptsächlich darauf an, jene Institute vor Schaden zu bewahren.

Abg. Lette: Es handelt sich darum: die letzten Reste der Unterthänigkeits-Verhältnisse zu beseitigen; der Vorredner müsse sich den Unterschied zwischen Abgaben an den Staat und solchen an Private klar machen.

Abg. Osterrath: Die Regierung motivire die vorgeschlagene Ablösung von Holz und Brennmaterial damit, daß die Berechtigten häufig in der Lage wären, sich den Vortheil eines billigeren Surrogats zu verschaffen; nach seinen Erfahrungen in Ablösungssachen müsse er aber dieses Motiv in Zweifel ziehen.

Der Reg.-Commissar bemerkt, daß es sich nur um solche Brennmaterialien handle, welche Reallasten seien. — Der § 2 wird angenommen.

§ 3 (Verwandlung der Geldrente in eine Roggenrente auf Verlangen des Verpflichteten, wenn auch der Berechtigte auf deren Capital-Ablösung durch Baarzahlung des 33 1/2fachen Betrages nicht angetragen hat) wird ohne Discussion angenommen.

§ 4 (Umwandlung der Roggenrente in Geldrente) wird von den Abgg. Reichenperger (Köln), Mathis (Worms) und v. Krosigk bekämpft, von Lette und dem Berichterstatter vertheidigt.

Abg. Reichenperger bemerkt, solche Änderungen dürften nur vorgenommen werden, wenn die Zweckmäßigkeit evident sei; das sei hier nicht der Fall. Man schaffe ein Privilegium zu Gunsten des Verpflichteten gegen das bestehende Recht des Berechtigten.

Abg. Mathis fürchtet aus diesem § Benachtheiligung der Berechtigten und würde bei Annahme derselben gegen das Gesetz stimmen. Wenn man sage, daß die geistlichen Institute nach der Ablösung Ländereien erwerben könnten, so bedenke man wohl nicht, daß dies äußerst schwer im geeigneter Weise auszuführen sei. — Abg. v. Krosigk meint, es sei irrig, wenn man seiner Partei den Willen zuschreibe, die geistlichen Institute von den Wohlthaten der agrarischen Gesetzgebung auszuschließen; sie wollten nur, daß die agrarische Gesetzgebung billige Rücksicht auf die ausnahmsweise Natur dieser Institute nehme. — Der § 4 wird angenommen; ebenso (ohne Discussion) der damit zusammenhängende § 5.

Bei § 6 schiebt die Comm. die Bestimmung ein, daß der den Berechtigten zustehende Anspruch auf Kapitalablösung denselben rückichtlich der im § 8 des Gesetzes vom 15. April 1857 bezeichneten Reallasten nicht zustehen solle. Abg. Osterrath hält diese Bestimmung für eine Inconsequenz in diesem Gesetze, da sie die Ablösungen erschwere, während die Vorlage sonst die Erleichterung bezwecke. Abg. Ambron vertheidigt den Vorredner, welcher nur auf die schlesischen Verhältnisse berechnet sei. Der Zusatz wird angenommen; ebenso (ohne Discussion) die übrigen §§ und darauf das Gesetz im Ganzen.

Im Laufe der Discussion ist Herr v. Bethmann-Hollweg eingetreten. Zur Verabredung kommt der Bericht der Agram-Commission über Petitionen in der Drainagesache; die Commission lehnt die Befürwortung von Zwangsvereinigungen ab, will aber sonst die Erwartung aussprechen, daß die Regierung der Ausführung von Drain-Anlagen und der Bildung von Drainvereinigungen auch fernerhin ihre besondere Fürsorge zuwenden werde.

Der Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten wiederholt (soweit er zu verstehen) die bereits in der Commission von seinem Vertreter gegebenen, nach dem Commissionsbericht mitgetheilten Versicherungen, die Regierung werde in ihrer Fürsorge fortfahren, und erklärt sich mit den Commissionsanträgen einverstanden. — Das Haus tritt denselben ohne Discussion bei.

Den Reichenperger'schen Antrag wegen der Verpflichtung der Rheinischen Eisenbahngesellschaft zum Bau der Crefeld-Clewer Bahn, den die Commission mit einer formellen Modification befürwortet, will der

Abg. v. Vinde (Hagen) durch einfache Tagesordnung beseitigen; es handle sich hier um einen Vertrag, über dessen Auslegung gesetzlich nur vom Richter entschieden werden könne; es sei nicht Aufgabe des Hauses, ein Votum in Privatverhältnissen abzugeben; da es sich dabei auch um den Vorbehalt der Beschaffung der Geldmittel handle, so scheine der Antrag auch anderweit in keiner Weise begründet. Die Regierung werde die Rheinische Eisenbahngesellschaft gewiss zur Erfüllung ihrer Pflicht anhalten, ohne daß das Haus ein Votum deshalb abzugeben habe.

Abg. Reichenperger (Selters): Allerdings beruhe die Angelegenheit auf einem Vertrags-Verhältnis; aber das Haus könne wohl eine Manifestation abgeben. Das Gesetz lege der Staats-Regierung die Pflicht auf, den Inhalt der Stipulation vom 15. August 1853 selbst im Wege der Execution zur Geltung zu bringen, und wenn das zweifelhaft sein sollte, so verweise er auf die allerhöchste Concessions-Verfügung-Urkunde vom 5. März 1856. Er habe geglaubt, daß der Antrag auf die ungetheilte Zustimmung des Hauses rechnen könnte, und zwar deshalb, weil er im Widerspruch mit allen andern Eisenbahn-Anträgen nicht darauf gerichtet sei, dem Staate eine Last aufzuerlegen, sondern sie ihm abzunehmen. Es liege im finanziellen Interesse des Staates, daß die Angelegenheit endlich einmal in Ordnung komme, da erst damit der im Abkommen vom 2. Juli 1860 bewilligte Staatszuschuß zu den Zinsen des Anlagencapitals aufhöre; der Staat könne also nur gewinnen, wenn der Ausschub endlich wegfalle.

Es käme hinzu das Interesse eines bedeutenden Landstriches. — Die Rechtsverpflichtung der rhein. Eisenbahngesellschaft lasse sich nicht bestreiten; § 4 des Statuts sage ausdrücklich, der Bau solle sofort in Angriff genommen werden, nach Maßgabe der beschafften Geldmittel; hinter letzteres stehe sich nun die Gesellschaft wiederum, die Geldmittel durch Actien-Emission zu beschaffen; ferner: die Crefeld-Clewer Bahn sei primo loco als zu erbauen genannt, und für die Düren-Schleiderer Bahn sei ausdrücklich eine Ausnahme gemacht, ein Vorbehalt des späteren Baues, was indirect für den sofortigen Bau der Crefeld-Clewer Bahn spreche. — Der Geldmarkt solle jetzt so schlecht sein; aber die guten Jahre 1856 u. f. w. habe die Gesellschaft vorübergehen lassen. — Der Widerspruch Hollands in Bezug auf den Anschluß bei Hammwegen (aus Interesse für den Anschluß bei Benlo) werde geltend gemacht; aber für die Oberrhein. Bahn seien auch Staatsverträge, mit Nassau und Hessen, vorbehalten, und aus einem solchen Vorbehalte könne doch nicht gefolgert werden, daß man nun den Bau ins Endlose hinausschiebe. — Es handelt sich endlich um einen Ehrenpunkt, Holland gegenüber; der Verkehr dürfe nicht von dem Rhein an die Maas gedrängt werden; hier sei Ernst zu zeigen; auch habe man an dem arnheimer Handelsstand einen

Bundesgenossen, der sich ebenfalls für den Weiterbau nach Cleve erklärt habe.

Regierungs-Commissar: Die Regierung stimme mit dem Abgeordn. v. Vinde überein, daß es nicht zweckmäßig sein möchte, hier jetzt über den Gegenstand zu beschließen; man möge es vielmehr der richterlichen Entscheidung überlassen. Je größere Opfer man der rheinischen Eisenbahngesellschaft auferlege, desto weniger Aussicht sei vorhanden, den Reinertrag auf 5 1/2 Prozent zu bringen, welcher laut Statut von 1856 nöthig sei, wenn die rheinische Gesellschaft angehalten werden soll, eine feste Brücke über den Rhein bei Koblenz zu bauen. Bei der drohenden Concurrenz der rheinischen Bahn werde wohl der Bau einer Eisenbahn von Crefeld nach Hammwegen oder nur nach Cleve einen höhern Zinsfuß nicht erzielen. Man möge bedenken, daß die rheinische Eisenbahngesellschaft Manches gethan habe, was andere Gesellschaften gewiss verweigert hätten — er erinnere an die Circularbahn bei Köln — und schon Gründe der Billigkeit sprächen dafür, die Gesellschaft nicht zu drängen.

Abg. Bürger's für die Tagesordnung; die Regierung wolle die Gesellschaft nicht ihrer Verpflichtung entlassen; es handle sich nur um das Maß der Verpflichtung; es sei nicht im Interesse der Autorität des Hauses, sich in eine rechtlich streitige Angelegenheit einzulassen. Die Verpflichtung sei nicht abfolut, sondern mit einer Modification verbunden; so behaupte die Gesellschaft, und die Regierung gebe zu, daß das wenigstens nicht ohne Grund sei; die Gerichte würden also eventuell darüber zu befinden haben; denn von einer executio ad faciendum könne doch nicht die Rede sein. — Es komme bei dem Betrage darauf an, was die Contrahenten gewollt hätten; den einen Contrahenten habe die Commission gar nicht hören können, und der andre (die Regierung) widerspreche ihrer Ansicht. Die Nennung der Crefeld-Hammwegener Bahn in dem Statut primo loco sei doch kein Rechtsgrund für die Priorität im Bau. Das Wort „sofort“ habe nur eine relative Bedeutung — nämlich „sofort nach Maßgabe der beschafften Geldmittel“, im Gegenstaz zu der Düren-Schleiderer Bahn, für deren Bau ein bestimmter Ausschub bewilligt sei. — Abg. Overweg: Im Jahre 1856 seien die Bedingungen nicht günstig gewesen für die Rheinische Eisenbahngesellschaft, wie der Abg. Reichenperger gemeint habe; man dürfe dieser Gesellschaft keine zu großen Opfer auferlegen; sobald nur die Möglichkeit vorhanden sei, werde der Handelsminister bei seiner großen Liebhaberei für Eisenbahnen schon dafür sorgen, daß die Gesellschaft ihrer Verpflichtung nachkomme.

Nach einer Replik des Antragstellers und des Berichterstatters Abgeord. Reichenheim, der sich namentlich auf die Analogie des vorjährigen Beschlusses zu Gunsten der düren-schleiderer Bahn beruft, und — gegen den Abg. Bürger's — den § 9 des Nachtragstatuts anführt, wonach „von dem zur Ausführung der Eisenbahnen von Crefeld nach Hammwegen u. f. w. nöthigen Betrage mindestens 7 Millionen in neuen Stammactien der rheinischen Eisenbahngesellschaft emittirt werden sollen; diese Bestimmung sei in § 4 bei den Worten „nach Maßgabe der beschafften Geldmittel“ allegirt, also für ihre Auslegung maßgebend, und nachdem der Handelsminister erklärt: Den Wunsch nach baldiger Ausführung der Bahn theile er, die Verhandlungen mit Holland wegen des Weiterbaues nach Hammwegen seien längst eingeleitet, die Regierung habe ihre Pflicht gethan, auch die Pflicht der Billigkeit gegen die Gesellschaft, müsse sich auch für die Zukunft freie Hand vorbehalten; die betreffenden Landesbehörden hätten nichts gethan für Erleichterung des Projekts — ein Tadel, den der Abgeordnete Reichenperger zurückweist. Es seien dort viele Actien gezeichnet, und Abtretungen von Gemeindegeldstücken zu Gunsten einer concessionsirten, schon verpflichteten, auf Speculation berechneten Gesellschaft würde die Regierung doch nicht genehmigen — wird die Tagesordnung angenommen.

Der Präsident kündigt die Vertagung zu Sonnabend an, und den Wiederbeginn der Sitzungen auf Donnerstag nach Ostern. — Tagesordnung für Sonnabend (10 Uhr): Budgetberichte, Petitionsberichte und Bericht der Geschäftsordnungscommission in der Renard'schen Angelegenheit. — Das Haus tritt dem bei.

Abg. v. Vinde (Hagen) kommt auf den Niegolewski'schen Antrag zurück; derselbe widerspreche dem Art. 2 der Verfassung, welcher die Integrität des preussischen Staats auspricht; ein solcher Antrag könne nicht hier im Hause beraten werden; er beantrage Ueberweisung an die Geschäftsordnungs-Commission zur Vorprüfung.

Präsident: Der Ausbruch „Territorialeinheit“ sei ihm aufgefallen, aber er habe aus den Motiven sich überzeugt, daß damit merkantilische und kommerzielle Beziehungen gemeint seien; er habe den Antrag milde deuten zu müssen geglaubt, weil er nicht habe annehmen können, daß ein Mitglied des Hauses anfinnen wolle, einen Antrag zu beraten, der auf Lostrennung eines Landestheiles hinauskomme. Gegen den Vinde'schen Antrag sei nichts einzuwenden. Der Beschluß zu Anfang der Sitzung stehe nicht entgegen, denn der gebe Niemandem ein höherwertenes Recht.

Minister des Innern Graf Schwerin: Die Regierung sei mit dem Präsidenten der Meinung, daß der Antrag zulässig sei, wie man auch über seinen materiellen Inhalt denken möge. Der Regierung sei dieser Antrag auch nicht unbecom, noch werde er ihr Verlegenheiten bereiten. Es würde dadurch klar konstatirt, welche Ziele und Zwecke von den Antragstellern verfolgt würden und wie man die Sachen in der Provinz Posen danach zu beurtheilen habe. Demnach glaube er, daß dem Antrage des Abg. v. Vinde stattgegeben werden müsse.

Abg. v. Niegolewski spricht von Verdächtigungen; der Präsident rectifizirt ihn; Verdächtigungen liegen nicht vor; — der Abg. v. Niegolewski verliert eine für die Deutung des Wortes Territorialeinheit entscheidende Stelle aus einem der betr. diplomatischen Aktenstücke, wonach der Sinn dieses Wortes der ist, wie ihn der Präsident vorhin angegeben.

Abg. v. Bentkowski: Der Minister brauche ihnen keine Bestrebungen zu imputiren; „unser nationales Recht zu wahren, das wollen wir, das haben wir gewollt, das werden wir wollen bis zum Tode“; der Minister aber will dieses Recht beinträchtigen.

Präsident unterbricht ihn: Er übe gegen die des Deutschen nicht mächtigen Mitglieder alle Nachsicht; hier aber sei die Grenze schon überschritten.

Abg. v. Brittwitz dankt dem Präsidenten für die Aeußerung in Bezug auf den Niegolewski'schen Antrag und unterstützt den Vorschlag des Abgeordneten v. Vinde; er erinnere dabei an eine Aeußerung des Abg. v. Niegolewski bei der Adreßdebatte: „wenn es sich um ein Vaterland handle, so würden seine Sympathien nur bei dem polnischen Vaterlande sein.“ Man müsse sich erst überzeugen, ob der Antrag mit der Landesverfassung vereinbar sei. — Abg. v. Niegolewski: Das Gesetz, auf das er sich berufen, stehe auch in der Gesessammlung und er lege sie dem Abg. v. Brittwitz vor. (Redner thut dies.) In diesem Gesetze heiße es: Auch ihr habt ein Vaterland u. — Darauf habe er sich berufen; sie beanpruchten die Anerkennung des Hauses, wie sie eine solche den übrigen Mitgliedern zu Theil werden ließen. Der hochselige König — Der Präsident unterbricht die weitere Aeußerung, da es sich nur um die Geschäftsordnungsfrage handle. — Der Antrag des Abg. v. Vinde wird darauf „mit höchst überwiegender Mehrheit“ angenommen. Schluß der Sitzung 4 Uhr.

K. C. [In der Renard'schen Angelegenheit] hat die Geschäftsordnungscommission des Hauses der Abg. einen zweiten, von dem früheren wesentlich verschiedenen Bericht erstattet. Der Abg. Graf Renard hat sich über den Ordnungsruf des Präsidenten beschwert in drei Beziehungen, 1) wegen Verweigerung mit seinem Antrage an den Subaltern-Beamten des Hauses; 2) wegen Bestreiten seiner Legitimation, für die Mitglieder der linken Seite des Hauses eine Erklärung abzugeben, die er sich gar nicht angemahnt habe; 3) wegen Verlesung durch die gegen ihn neben dem Ordnungsruf gerichteten Bemerkungen des Herrn Präsidenten. Nach ausführlicher Verhandlung erklärt die Comm. das Verhalten des Präsidenten für „gerechtfertigt“; beantragt dagegen, dem Abg. Grafen Renard wegen der in seiner Erklärung vom 25. und in der Sitzung vom 27. Febr. über das Verhalten des Herrn Präsidenten enthaltenen Aeußerungen die Mißbilligung des Hauses auszusprechen. Da die Comm. durch den Beschluß des Hauses vom 12. d. den Auftrag erhalten hatte, in den materiellen Inhalt der Renard'schen Schriftstücke einzugehen, so sind dieselben im Wortlaute mit abgedruckt. Bezeichnend sind darin folgende Stellen; in dem Schreiben an das Präsidium heißt es: „Da die von mir verjügte Ausgleichung auf dem Privatwege seit vierzehn Tagen zu keinem Resultate geführt hat, so glaube ich es dem Lande, dem hohen Hause, meinen Wählern und mir selbst schuldig zu sein, daß

lehte parlamentarische Mittel zu ergreifen, um dem öffentlich verhandelten Angriffe öffentlich entgegen zu treten. In der Erklärung, welche in die stenographischen Berichte aufgenommen werden sollte, wird der Gebrauch des Wortes, daß der Präf. zur Ordnung rufe, unpraktisch und in seinen Konsequenzen unauflösbar genannt. Aber nicht gegen den Ordnungsruf richtet sich die Erklärung, sondern gegen den vom Präsidenten hinzugefügten Rath, der Abgeordnete möge sich mit seinem Wunsche, daß sein Name aus der Wahlliste weggelasse, an den zweiten Subalternbeamten wenden; dieser Rath, wo keiner verlangt wird, der überdies wie ein Befehl klingt, ist nicht geschäftsordnungsmäßig; denn es steht den Mitgliedern weder das Recht zu, noch liegt ihnen die Pflicht ob, mit dem Herrn Kanzleirath Havel für sich bleibt dieser Beamte stets königlicher Kanzleirath, er mag nun hinter, oder neben, oder vor dem Herrn Präsidenten stehen in amtliche unmittelbare Beziehung zu treten. In Bezug auf die Legitimation, im Namen der „Sitten“ zu sprechen, heißt es: diese Bezeichnung sei kein Titel; „ich sah jedes Jahre auf der rechten Seite, jetzt im dritten auf der links vom Herrn Präsidenten, ich finde mich aber eben so gut placirt. Obwohl die Mitglieder dieser Seite, von den heterogensten politischen Ansichten geleitet, bewegen sich doch alle in vollkommenem Eintracht und freundlich anständigem socialen Verkehr, wie es unter solchen Männern gar nicht anders sein kann. Wenn diese Worte des Präf. auch keine direkte Beleidigung enthalten, so wurden sie doch in einem Tone und mit solcher Heftigkeit gesprochen (ich rufe für diese Behauptung die ganze Versammlung zu Zeugen auf), welche ihnen eine verletzende Bedeutung gab.“ In Bezug endlich auf die Worte des Präf. über die Ehrerbietung gegen den König heißt es: „Ich protestire ganz entschieden gegen diese Worte; ich weise sie zurück in dem Maße, als sie es verdienen; ich halte sie für einen weder durch die Verhältnisse gerechtfertigten, noch überhaupt berechtigten Lebergriff der dem Präf. zustehenden Befugnisse. Ueber die Art und das Maß der Ehrerbietung, welche ich meinem Herrn und Könige zu schulden mir vollkommen klar und bewußt bin, gestatte ich Niemandem, auch nicht dem Präf. des hohen Hauses eine in officieller Weise tadelnde Kritik. Dem Präsidenten steht überdies das Recht nicht zu, in der Antwort, welche er dem Mitgliede für Gumbinnen (Abg. Brämer) gab, zum zweitenmale sich gegen mich zu wenden und so nochmal alle socialen und parlamentarischen Formen zu verletzen.“

Berlin, 20. März. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Den Stadtgerichts-Rath von Herford hier selbst zum Kammergerichts-Rath zu ernennen; so wie dem Kreisgerichts-Sekretär und Depositat-Kassen-Rendanten Müller in Driesen bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Kanzleirath zu verliehen; und von den seitens des Magistrats zu Straßburg präsentirten drei Kandidaten den Kreisgerichts-Direktor Wilhelm Friedrich Denhard daselbst zum Bürgermeister der Stadt Straßburg zu ernennen.

Der Rechts-Anwalt und Notar Fehmer zu Heiligenstadt ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht in Duedlinburg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Aschersleben, versetzt worden. (St.-Anz.)

[Lotterie.] Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 3ten Klasse 123er königl. Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 15,000 Thlr. auf Nr. 3522; 1 Gewinn von 5000 Thlr. auf Nr. 64,162; 1 Gewinn von 1000 Thlr. auf Nr. 25,218; 3 Gewinne zu 600 Thlr. fielen auf Nr. 7185, 29,505 und 44,594; 2 Gewinne zu 300 Thlr. auf Nr. 17,216 und 61,371, und 10 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 5878, 9625, 16,611, 27,018, 30,408, 37,307, 60,508, 65,899, 76,432 und 84,798.

Berlin, 20. März. [Vom Hofe.] Se. Majestät der König empfing heute zu gemeinsamer Berathung Se. Hoh. den Fürsten zu Hohenzollern-Sigmaringen, den Staatsminister v. Auerswald, den Finanzminister, den Minister der geistlichen u. Angelegenheiten und den Justizminister, so wie den Geh. Kabinetsschreib. Geh. Rath Glaire und nahm sodann des Letzteren Vortrag entgegen. Allerhöchsterseits begab sich nach dem k. Schlosse, um Se. k. H. den Prinzen Friedrich Karl an Hochsteden's Geburtstage zu beglückwünschen. — Se. M. theilte in Gegenwart des Ministers des Auswärtigen dem kais. brasilianischen Gesandten, dem Gesandten der ottomanischen Pforte und dem Gesandten der Vereinigten nordamerikanischen Staaten Audienzen.

J. M. die Königin hat am vorigen Sonnabend dem Vortrage im wissenschaftlichen und am vorigen Montag der Vorlesung im evangelischen Verein beizuwohnen geruht. Die Familientafel fand am Sonntag bei Sr. k. H. dem Prinzen Albrecht statt. Abends erschienen Ihre Maj. bei J. D. der Herzogin von Sagan und gestern bei Sr. D. dem Fürsten Wilhelm Radziwill in der daselbst stattgefundenen Abend-Gesellschaft. Am Montag fand im königl. Palais ein größeres Diner für den Herzog von Nassau statt. Am Sonntag Früh verabschiedete sich J. k. H. die Kronprinzessin bei beiden Majestäten vor ihrer Abreise nach London, veranlaßt durch den schmerzlichen Verlust der Herzogin von Kent. Se. k. H. der Großherzog und die Frau Großherzogin von Sachsen-Weimar werden heute zum Besuch bei Ihren Majestäten erwartet. Zur Feier des Geburtstages des Prinzen Friedrich Karl kgl. Hoh. wird heute ein Familien-Diner bei Hochsteden's stattfinden.

Se. M. der König haben sofort auf die erhaltene Benachrichtigung von dem in Burg stattgefundenen Unglück, bei dem zehn Arbeiter das Leben verloren haben und drei lebensgefährlich verwundet worden, aus Allerhöchsterseits Privatcharitativ eine Unterstützung für die Hinterbliebenen von 500 Thlr. zu überweisen geruht. Dieser Betrag ist bereits dem Bürgermeister Nethe in Burg durch den Minister des Innern übermittelt worden. — Se. kgl. H. der Kronprinz wohnte gestern Abends der Ministerial-Konferenz bei, welche unter dem Vorsitz Sr. H. des Fürsten von Hohenzollern im Gebäude des Staats-Ministeriums stattfand. — Se. kgl. H. der Prinz Friedrich Karl, welcher heute die Feier seines 33. Geburtstages begeht, wurde Vormittags von J. k. H. dem Kronprinzen, dem Prinzen und der Frau Prinzessin Karl, der Frau Landgräfin von Hessen-Philippsthal-Barchfeld und den übrigen Prinzen und Prinzessinnen des hohen königlichen Hauses, Ihren Hoheiten dem Fürsten und der Frau Fürstin von Hohenzollern, dem Prinzen Ludwig von Hessen, dem Herzog Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin und anderen fürstlichen Personen beglückwünscht; zuvor hatte Höchstseitselbe die Gratulation der Generalität und der höheren Offiziere entgegen genommen. Nachmittags ist zur Feier des Tages Familientafel.

Der Tarpreis eines Blutegels ist für die Zeit vom 1. April bis Ende September d. J. auf 2 Sgr. 4 Pf. festgesetzt.

Russland.

Petersburg, 14. März. Sämmtliche hiesigen Zeitungen (mit Ausnahme der deutschen „Petersb. Z.“) bringen heute ein gleichlautendes ausführlicheres Referat über die warschauer Vorgänge vom 25. bis 28. Februar, als Ergänzung zu dem bisherigen kurzen telegraphischen Berichte. Danach wären die Behörden sowohl am 25. als am 27. mit der größten Langmuth verfahren und hätten alles Mögliche gethan, um jeden Conflict zu vermeiden. Am ersten Tage haben die Gendarmen sich nur mit der flachen Klinge vertheidigt, dabei seien auch nur wenige Personen ernstlicher verwundet worden. Bei einigen verhafteten Rädelshäuptern habe man Proclamationen von Mieroslawski und Porträts des Schuhmachers Kilinski, des revolutionären Führers vom Jahre 1794 gefunden. Bei Wiederholung der Unruhen am 27. sei das Militär mit ungeladenen Gewehren aufmarschirt und erst, als dasselbe mit Steinwürfen angegriffen wurde, ertheilten die Soldaten den Befehl, vor den Augen der Menge zu laden und gab das erste Pelotonfeuer, wodurch 6 Personen getödtet und 6 verwundet wurden. Hiermit — so lautet der Bericht weiter — endigten die Unordnungsversuche. Aber die Aufregung der Geister dauerte fort. Am 28. überreichte der Erzbischof von War-

chau, Siakowski, in Begleitung von drei anderen Personen, dem kaiserlichen Gortschakoff eine Petition an Se. Maj. den Kaiser. Es folgt sodann der Wortlaut dieser Petition und die Antwort des Kaisers auf dieselbe. — Die ganze Darstellung ist zwar sehr ruhig gehalten, doch läßt sich darin eine starke Mobilisirung der „Agitation“ nicht verkennen; namentlich ist die Art und Weise, wie der Petition und der Betheiligung des Erzbischofs bei Ueberreichung derselben Erwähnung geschieht, gewiß keine zufällige und verdient dieser Passus wohl beachtet zu werden. (S. N.)

Breslau, 21. März. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Schmiedebrücke 36, ein dem dort konditionirenden Hausbater August Thon gehöriges, mit fünf Alteen versehenes Gefinde-Dienstbuch; Nr. 56, ein am Hause befestigt gereinigtes kleines Blechschloß mit der Aufschrift: Butter- und Fett-Handlung von M. Corpulus; Neuschestrasse Nr. 45, ein brauner Chinchilla-Leberzieher. Verloren wurde: Ein Portemonnaie mit 5 1/2 Thlr. Inhalt. Angekommen: Se. Durchlaucht Prinz Byron von Curland aus Poln.-Wartenberg. (P.L.M.)

[Feuer.] Gestern in der neunten Abendstunde waren im südlichen Armenhaus auf der Schubrücke die Abtritte auf bisher nicht ermittelte Weise in Brand gerathen. Durch die bald herbeigeholte Feuerwehre wurde das Feuer in kurzer Zeit unterdrückt.

Resigade, 20. März. Die Schaffau in Herrnsdorf ist glücklich vorüber, der Turnierplatz, auf welchem der Wettkampf um die goldenen Biere zur vergleichenden Entscheidung gestellt, ist geräumt. Die edelsten Thiere ihres Geschlechts haben ihre Aufgabe erfüllt, und ruhen aus von ihrem Märtyrertum unter heimathlichem Dache. Die Beschauer lassen so viel Gehebenes an ihrer Seele vorübergehen, und wenn auch darüber mit sich einig, daß sich das edelste und Beste zum Ansehen und Vergleichen darbieten, so aber vielleicht noch nicht, auf welche Weise auch sie am zweckmäßigsten und gewinnbringendsten auf einen solchen Stand zu gelangen vermögen. Das ganze Unternehmen zeichnete sich durch ein vorzügliches Arrangement aus, und war die Betheiligung nicht nur aus Männern von Fach eine sehr bedeutende, wurde indess noch bemerkbar hervorgehoben, daß die höchsten Spitzen der Provinz sich daran betheiligten, und dadurch das erfreulichste Zeugniß an den Tag legten, daß nach oben hinauf die Wichtigkeit der Betreibungen auf diesem Gebiete anerkannt gemüthigt wurden. Wie die diesem Referat zum Grunde liegende Tagesordnung angeben, geschah die Eröffnung zur festgesetzten Zeit, gegen 400 Beschauer begaben sich in die, zu diesem Behufe besonders schön eingerichteten Räume, und die Betheiligungen nahmen ihren Anfang.

Nach dem Verzeichniß der angemeldeten Schafheerden hatte unter dem Rubrum: Fleisch- und Fettschafe, Dentwis, Kreis Glogau, englische Vollblut, Southdown, Merino-Kreuzung, aufgestellt, welche sich durch ihren Umfang und Vollreichtum auszeichneten; desgleichen Bogdanow im Großherzogthum Posen, pr. Stad 170 Pfund lebend Gewicht. Alsdann die verschiedenen Gruppen, wie sie nach ihrer Zusammengehörigkeit zusammengestellt worden waren, und dürfte es wohl schwer werden, ein absolutes Urtheil in den vertretenen Gattungen vom vollreichsten Negretti bis zum feinsten Electoral Escorial's abzugeben; doch dürfte zu erstem Simsdorf, Kreis Trebnitz, und Dabiau, Kreis Böhlaus, was hingegen die Feinheit betrifft, Liptin, Kreis Leobisch, sowie die möglicher Abstammung von edlem Charakter, Domänenamt Herrnsdorf, wohl zu erwähnen sein, ohne jedoch ausschließlicheren Urtheil vorgreifen zu wollen. Es waren im Ganzen vertreten 75 Heerden mit über 600 Stüd. Es ist die im Interesse der guten Sache anerkennende Opferwilligkeit und die Anordnung des Hrn. Amtsrath Bullrich, ebenio die Ausführung seines Hrn. Inspekt. Bergmann nicht hoch genug anzuschlagen, seine eignen Schafe während dieser Zeit in Bannien und auf anderen Vorwerken unterzubringen, um sehr theuren bewollten Vieblingen eine wohnliche Stätte zu bereiten, und wie ein geistreicher Redner verglich, den eigenen Rod ausgezogen, um einen anderen damit zu bedecken. In der stattgefundenen Plenarberatung präsidirte der Vorstand des schlesischen Centralvereins, und ging aus der Discussion das Resultat hervor, daß binnen 2 Jahren wieder eine Schaffau stattfinden solle, diesmal aber in Oberschlesien, und zwar entweder in Opeln oder Brieg, unter der Leitung der dortigen landwirthschaftlichen Vereine und der Akademie Breslau. Das ganze Unternehmen dürfte als ein Zeichen des Fortschrittes zu betrachten sein und einen sehr befriedigenden Eindruck hinterlassen. Bei dem stattgefundenen Diner wurde der Bereitwilligkeit der Bewohner der Stadt Herrnsdorf, betreffs Aufnahme der vielen fremden Gäste bei fliegenden Gläsern, ein sehr vollkommener Dank gebracht, und wird schließlich die Hoffnung hinzugefügt, daß auch die zukünftige Schaffau so in jeder Weise befriedigend ausfallen wird, indem bereits in Herrnsdorf zu der Sache ein guter Grund gelegt worden ist.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten. Paris, 20. März, Nachm. 3 Uhr. Die Proz. begannen bei sehr stillem Geschäft zu 68, 15, fiel auf 64, 10 und schloß unbeliebt zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 92 1/2 einetroffen. Schluss-Course: Proz. Rente 68, 20. 4 1/2 Proz. Rente 95, 70. 3 1/2 Proz. Spanier 47 1/2. 1 1/2 Proz. Spanier 41 1/2. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 483. Credit-mobilier-Aktien 661. Lomb. Eisenbahn-Aktien —. Oesterr. Kredit-Aktien —. London, 20. März, Nachm. 3 Uhr. Consols 92 1/2. 1 1/2 Proz. Spanier 41 1/2. Meritanter 24. Sardinier 82. 5 1/2 Proz. Russen 101 1/2. 4 1/2 Proz. Russen 91. Der Dampfer „Canabian“ ist aus Newyork einetroffen. Wien, 20. März, Mittags 12 Uhr 30 Min. Börse fest. 5 1/2 Proz. Metall. 65, 50. 4 1/2 Proz. Metall. 56, 25. Bankaktien 720. Nordbahn 205, 50. 185er Rente 84, 50. National-Anlehen 76, 30. Staats-Eisenbahn-Aktien-Cert. 286. Creditaktien 162, 20. London 148, 25. Hamburg 110, 75. Paris 58, 50. Gold —. Silber —. Elisabethbahn 186, —. Lomb. Eisenbahn 190, —. Neus Loose 114, 75. 1860er Loose 81, 50. Frankfurt a. M., 20. März, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Oesterr. Effekten theilweise matter; Mainz-Ludwigsbahn begehrt. Schluss-Course: Ludwigsb.-Verb. 130 1/2. Wiener Wechsel 79 1/2. Darmst. Bankaktien 181. Darmst. Festschuld 237. 5 1/2 Proz. Metall. 42 1/2. 4 1/2 Proz. Met. 36 1/2. 185er Loose 55. Oesterr. National-Anleihe 49 1/2. Oesterr. Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 224. Oesterr. Vant-Antheile 573. Oesterr. Credit-Aktien 127. Neueste Oesterr. Anleihe 55 1/2. Oest. Elisabethbahn 123. Rhein-Nabe-Bahn 24 1/2. Mainz-Ludwigsbahn Lit. A. 102 1/2. Hamburg, 20. März, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Sehr beschränktes Geschäft. Schluss-Course: National-Anleihe 50 1/2. Oest. Credit-Aktien 54. Vereinsbank 100 1/2. Norddeutsche Bank 87 1/2. Disconto —. Wien —. Hamburg, 20. März. [Getreidemarkt.] Weizen loco und ab auswärts fest. Roggen loco matt, ab Königsberg pr. April-Mai 78, Juni 79 getrennt bezahlt, heute dazu annehmen. Bei pr. Mai 23 1/2, pr. Oktober 24 1/2. Kaffee, Markt etwas fester; 3000 Sac Rio schwimmend 6 1/2. Zimt stille. Liverpool, 20. März. [Baumwolle.] 15,000 Ballen Umfag. — Preise 1/2 höher als am vergangenen Freitag.

Berlin, 20. März. An der Börse beginnt der nahe Quartalsabschluss fühlbar zu werden. Geld wird knapper, es zeigt sich eher Verkaufslust, und selbst die in letzter Zeit am stärksten gesuchten Effekten, für die meistens Abgeber stehen, namentlich Pfand- und Rentenbriefe, werden matter und finden schwerer Abnehmer. Auch für Eisenbahnactien war die Kaufslust merklich eingeschränkt. Ein etwas lebhafterer Verkehr erhielt sich nur in einigen eingeschränkten, doch überdies auch bei diesen mit wenigen Ausnahmen leichteren Effekten, die in verschiedenen Credit-Anstalts-Effekten war der Ton fester. Die gegenwärtig bekannt werdenden Abschlüsse sind im Durchschnitt, wenigstens gegenüber dem starken Mißtrauen, das gegen alle Institute geherrscht hatte, ziemlich günstig, und es zeigt sich zu den gegenwärtigen Courfen bald für das eine, bald für das andere Papier dieser Gattung Begehre. Auch heute war in diesen Papieren die Bewegung eher steigend, während die meisten anderen gedrückt waren. Auch der Geldmarkt war schwieriger, und waren selbst eher Disconten mit 2 1/2 % nur schwer zu lassen, in einzelnen Fällen wurde selbst 2 % bewilligt. Notenbank-Aktien waren geschäftsloser als gestern. Nur Dessauer Landbank in der Erwartung eines günstigeren Abschlusses waren gefragt und wurden 1 1/2 % mehr bei 19 1/2 bezahlt, wozu aber Verkäufer blieben. Die schweren Eisenbahn-Aktien behaupteten übrigens, obgleich es schwer hielt, Käufer zu finden, im Ganzen doch Festigkeit; manche wurden selbst noch höher bezahlt. So namentlich Oberschlesische um 1/2 % bis 124 1/2 und ebenso Rheinische bis 81 1/2. Die meisten andern blieben im Wesentlichen aber doch mit sehr mäßigem Aufgange auf ihren letzten Courfen. Oesterr. National-Anleihe verlor 1/2 % (51 1/2), 54er Loose waren

nur 1/2 billiger zu lassen, andere Oesterr. Effekten nur ausnahmsweise zu letzten Courfen. Oesterr. National-Anleihe verlor 1/2 % und 1/2 darunter; polnische verlor 1/2 %. Barisan war zu 86 1/2 ausgeboten. Wiener kurze Wechsel handelte man meist zu 67 1/2, fester wurde auch 1/2 — 1/2 mehr angesetzt, lange Wechsel gingen zu 66 1/2 und 1/2 um. Zu getrigen Coursettel waren die Notizen für lang Hamburg und London durch einen Druckfehler verkehrt, es muß wie nachstehend bemerkt heißen: 149 1/2 und London 6, 19 1/2. (Bank- u. S.-Z.)

Berliner Börse vom 20. März 1861.

Table with multiple columns: Fonds- und Geldcourse, Ausländische Fonds, Actien-Course, Wechsel-Course, and Preuss. und ausl. Bank-Actien. Includes various financial instruments and their prices.

Berlin, 20. März. Weizen loco 72-84 Thlr., 82-83 1/2 pfd. bunt polnischer 84-83 1/2 pfd., gelb märker 81 1/2 pfd. ab Bahn pr. 2100 Pfd. bez. — Roggen loco 82-83 1/2 pfd., 47 1/2-47 1/2 pfd., 83-84 1/2 pfd., 48 1/2 pfd. ab Bahn pr. 2000 Pfd. bez., dito schwimmend 80-81 1/2 pfd., 46 1/2-46 1/2 pfd. pr. 2000 Pfd. bez., so wie mit 1/2 Thlr. Aufgeld und pari gegen Frühjahrs-lieferung getaucht, März und März-April 45 1/2-46 Thlr. bez., Frühjahr 45 1/2-46 1/2 Thlr. bez. und Br., 46 Thlr. Gld., Mai-Juni 46 1/2-47 1/2 Thlr. bez., Br. und Gld., Juni-Juli 46 1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Br., 47 Thlr. Gld., Juli-Aug. 47-47 1/2 Thlr. bez. — Gerste, große und kleine, 42-48 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 25-28 Thlr., Lieferung pr. März und März-April 25 Thlr. bez., Frühjahr 25 Thlr. bez., Mai-Juni 25 1/2-25 1/2 Thlr. bez., Juni-Juli 26 Thlr. Br., 25 1/2 Thlr. Gld. — Erbsen, Koch- und Futterwaare 44-54 Thlr. — Haber loco 10 1/2 Thlr. Br., März und März-April 10 1/2 Thlr. Br., 10 1/2 Thlr. Gld., April-Mai 10 1/2-10 1/2 Thlr. bez. und Br., 10 1/2 Thlr. Gld., Mai-Juni 10 1/2-10 1/2 Thlr. bez., Br. und Gld., Septbr.-Oktbr. 11 1/2-11 1/2 Thlr. bez., Br. und Gld., 11 1/2 Thlr. Gld. — Leinöl loco preussisches 11 Thlr., englisches 10 1/2 Thlr., Lieferung englisches 10 1/2-10 1/2 Thlr. bez. — Spiritus loco ohne Faß 20 1/2 Thlr. bez., im Laufe der Woche zu liefern 20 1/2 Thlr. bez., März und März-April 20 1/2-10 1/2 Thlr. bez., Br. und Gld., April-Mai 20 1/2-10 1/2 Thlr. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 20 1/2-10 1/2 Thlr. bez., Br. und Gld., Juni-Juli 20 1/2-10 1/2 Thlr. bez., Br. und Gld., Juli-Aug. 21-21 1/2 Thlr. bez., August-Septbr. 21 1/2-21 1/2 Thlr. bez., Sept.-Oktbr. 20-10 1/2 Thlr. bez. Weizen fester gehalten. — Roggen zur Stelle in feiner Waare ungenügend offerirt, daher das Geschäft darin beschränkt blieb. Mittel und ordnere Waare fanden keine Beachtung. Termine waren lebhaft gefragt und schließen nach lebhaftem Handel wesentlich höher. — Haber matt eröffnend, schließlich mehrertheilt gefragt und höher bezahlt. — Für Spiritus mangelten Abgeber, und bei etwas größerem Begehre steigerte sich der Werth um eine Kleinigkeit; nach kleinem Handel blieb der Schluss fest.

Stettin, 20. März. Weizen matt, loco gelber pr. 85 1/2 pfd. nach Qualität 80-88 Thlr. bez., 85 1/2 pfd. gelber pr. Frühjahr 89 1/2 Thlr. bez., 83-85 1/2 pfd. 85 1/2 Thlr. bez., 85 1/2 Thlr. Br., pr. Mai-Juni dito 85 1/2 Thlr. Br., 85 1/2 pfd. 90 Thlr. Gld., 90 Thlr. Br., pr. Juni-Juli dito 91 1/2 Thlr. Br. — Roggen flau, loco pr. 77 1/2 pfd., 42 1/2-1/2 Thlr. nach Qual. bez., Br. — Haber flau, loco pr. 77 1/2 pfd., 42 1/2-1/2 Thlr. nach Qual. bez., pr. Frühjahr 43 1/2-1/2 Thlr. bez. und Gld., pr. Mai-Juni 44 1/2 Thlr. bez., 44 1/2 Thlr. Gld., pr. Juni-Juli 45 1/2 Thlr. bez. und Gld., pr. Juli-August 46 Thlr. bez. — Gerste flau und ohne Kaufslust. — Hafer pr. Frühjahr 47-50 1/2 pfd. 27 Thlr. Br. — Erbsen kleine Koch- 47-48-50 Thlr. bez., 47-50 1/2 pfd. 27 Thlr. Br. — Haber flau und weichend, loco 10 1/2-10 1/2 Thlr. bez., mit Faß 11 1/2 Thlr. bez., pr. April-Mai 10 1/2-10 1/2 Thlr. bez. und Gld., pr. Sept.-Okt. 11-11 1/2 Thlr. bez. — Leinöl loco incl. Faß 10 1/2 Thlr. Br., — Leinöl 11-11 1/2 Thlr. bez., rigaer 14 1/2 Thlr. bez. — Spiritus unverändert, loco ohne Faß 20 Thlr. bez., pr. Frühjahr 20 1/2 Thlr. Br., pr. Mai-Juni 20 1/2 Thlr. bez., pr. Juni-Juli 20 1/2 Thlr. Br., (getrennt noch 20 1/2 Thlr. bez.) pr. Juli-Aug. 21 1/2-10 1/2 Thlr. bez., 1/2 Thlr. Br., 1/2 Thlr. Gld., pr. Aug.-Sept. 21 1/2 Thlr. bez. und Br. Heutiger Landmarkt: Weizen 76-85 Thlr., Roggen 42-46 Thlr. Gerste 34-40 Thlr., Hafer 19-25 Thlr., Erbsen 42-46 Thlr., Kartoffeln 19-22 Sgr., Heu 19-22 1/2 Sgr., Stroh 6 Thlr.

Table with columns: Sgr., Weizen, Gerste, Hafer, Roggen, Futtermittel, etc. Lists prices for various agricultural products.

Verantwortlicher Redacteur: R. Bäcker in Breslau. Druck von Graf, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.